Die estländische Ritterschaft im ersten Jahre russischer Herrschaft.

Vortrag,

gehalten in der Estländischen Literarischen Gesellschaft zu Reval.

Von

Paul Baron Osten-Sacken.

Riga.

Kommissionsverlag von Jonck & Poliewsky.

1911.

Die estländische Ritterschaft im ersten Jahre russischer Herrschaft.

Vortrag,

gehalten in der Estländischen Literarischen Gesellschaft zu Reval.

Von

Paul Baron Osten-Sacken.

Riga.

Kommissionsverlag von Jonck & Poliewsky.

1911.

Separat-Abdruck aus der „Baltischen Monatsschrift".

Druckerei der „Balt. Monatsschrift".

Nicht eine ausführliche Darstellung beabsichtige ich zu geben, nicht eine alle Seiten estländischen Lebens berücksichtigende Untersuchung des Jahres 1711, sondern nur die Hauptmomente will ich hervorheben, die das erste Jahr der estländischen Ritterschaft unter russischer Herrschaft charakterisieren.[1]

Soeben hat Estland den Tag seiner 200-jährigen Zugehörigkeit zum russischen Reiche festlich begangen. Für uns Nachkommen war dieser Tag ein Jubiläum, eine Freudenfeier, — und das mit Recht: denn unser Blick schaute über eine 200-jährige Periode friedlicher Entwicklung zurück, — eine Periode äußeren Friedens, wie sie Estland vorher nimmer genossen hatte, und die nur möglich geworden war durch das Ereignis vom 29. Sept. 1710. Wohl erkennt der rückschauende Blick, daß mit diesem Tage eine neue Periode estländischer Geschichte begonnen hatte; unseren Vorfahren aber, die damals ihren Anteil an dem Lauf der Geschicke aktiv oder passiv hatten, erschien das nicht so, konnte es nicht erscheinen. Denn gerade die Überzeugung, die uns heutzutage in erster Linie ein Jubiläum hat begehen lassen: die Überzeugung, daß nunmehr Livland und Estland, die so lange der Zankapfel zwischen den streitenden Nachbarmächten gewesen waren, sicher und ruhig als Glieder eines mächtigen Reiches ihre provinzielle Existenz geborgen führen konnten, — diese Überzeugung fehlte unseren Vorfahren

---

[1]) Das fast durchweg ungedruckte Material ist einzig und allein dem Estländischen Ritterschaftsarchiv entnommen.

völlig. Und noch mehr: es mußte gerade das Gefühl der Unsicherheit, des Mißtrauens, des Erschüttertseins der ganzen bisherigen Existenz für die Zeit nach dem 29. September 1710 das vorherrschende sein.

Vergegenwärtigen wir uns die Gründe zu dieser Behauptung.

Dadurch, daß die bisherige schwedische Obrigkeit in Estland abdankte, war die Ritterschaft frei geworden. Als selbständige Macht schloß sie ihre Kapitulation mit dem russischen Generalleutnant Bauer; nicht durch Verzicht der kgl. schwedischen Regierung kam Estland an Rußland, sondern unterwarf sich demselben freiwillig. Die Frage, ob etwas anderes außer der Unterwerfung möglich gewesen wäre, ist müßig; denn Rußland führte nicht Krieg gegen die estländische Ritter- und Landschaft als solche, sondern gegen Schweden; es besiegte die schwedische Regierung in Estland, erkannte aber dadurch, daß es sich mit Stadt und Ritterschaft auf gesonderte Kapitulationen einließ, deren staatsrechtliche Selbständigkeit in diesem Augenblicke an. Somit hatte Estland auf weiteres Beharren beim schwedischen Reiche verzichtet, — nicht aber dieses auf Estland. Denn der Krieg ging weiter, und sein Verlauf konnte noch manche Überraschungen bringen. Unsere Vorfahren zogen durchaus die Möglichkeit in Betracht, daß Estland nochmals an Schweden oder gar an Polen kommen könne; Punkt 14 der Kapitulation weist darauf hin, und er verpflichtet den neuen Schutzherrn, den russischen Zaren, in diesem Falle dafür zu sorgen, daß Estland durch eine Veränderung der Herrschaft in seinen Rechten keinen Abbruch leide. — Der Akt des 29. Sept. 1710 schien also unseren Vorfahren durchaus kein Abschluß, kein Ende einer langen Kriegs- oder Anfang einer langen Friedensperiode zu sein; es war unsicher, was für einen Kampf, was für einen Herrschaftswechsel der nächste Tag bringen würde.

Aber immerhin lag die Notwendigkeit vor, sich mit der neuen Herrschaft abzufinden. Wer aber war diese? Nicht mehr und nicht weniger, als der alte Erbfeind Alt-Livlands! Durch Jahrhunderte festgelegte Traditionen und Überzeugungen lassen sich nicht durch ein Papier fortschaffen, und das ganze Mittelalter livländischer Existenz hatte den Russen, später vor allem den Moskowiter, als Erbfeind in Glauben und Nationalität betrachtet. Moskau und seine Zaren, vor allem Iwan der Schreckliche und

Alexei Michailowitsch, sind es gewesen, die Est- und Livland mehr als einmal mit unbeschreiblicher Grausamkeit verheert und verwüstet haben. Da ist es kein Wunder, wenn glühender Haß gegen die Russen aus Chroniken und Akten des 16. und 17. Jahrh. spricht, und wenn sich dieser Haß fortpflanzte und zum Gemeingut wurde. Nun war im Nordischen Kriege der schützende Wall schwedischer Waffen zwischen Alt-Livland und Rußland gefallen, Est- und Livland sahen keinen anderen Ausweg, als sich dem Sohne jenes Alexei, der gleich dem grausamen Iwan in Livland geheert hatte, zu unterwerfen, — dem Zaren Peter, dessen Feldherrn denen seines Vaters in Verheerungswut nichts nachgegeben hatten. Wohl konnten aufgeklärte Geister auch damaliger Zeit ahnen, daß es nicht mehr das asiatisch-moskowitische Zartum, sondern das durch den Geist und das Genie des großen Peter in kräftiger Erschaffung begriffene Kaiserreich Rußland — das auch in Europa lag — war, dem sie sich unterwerfen sollten, und an dessen Ausbau zu einer europäischen Macht mitzuwirken gerade sie berufen seien. Aber die große Masse lag gewiß in dem Banne garnicht so alter Anschauungen gefangen, sodaß sie sich mit Schrecken sagen mußte: nun ist der Erbfeind unser Herr! — Unsicherheit und Mißtrauen mußten Platz greifen, da ja auch das Beispiel der nach Rußland fortgeführten Einwohnerschaft Dorpats eine nur zu deutliche Sprache davon redete, daß auch der neue Herrscher selbst der Treue seiner neuen Untertanen mißtraute und in der Behandlung derselben ungerecht, zweifelhaft und unsicher war.

Wohl hatte der Zar in seinem Universal vom 16. August 1710, als er die Waffen endgiltig gegen Estland richtete, dem Lande Schutz und Bestätigung seines Sonderlebens verheißen; wohl war mit aller Sorgfalt die Kapitulation ausgearbeitet worden, die den evangelisch deutschen Charakter des Landes schützen sollte, — aber einige wichtige Punkte hatte General Bauer selbst schon der Bestätigung des Zaren vorbehalten und die Ratifikation der Kapitulationen war nicht sobald zu erwarten. Es konnten sich doch immer noch Zweifel regen, ob der Zar den getroffenen Vergleich auch bestätigen werde.

Das war die Unsicherheit des politischen Lebens der Tage nach der Kapitulation; hinzu kam noch die Unsicherheit des persön-

lichen Lebens. Wer wußte, wann an ihn die Reihe kommen würde, sich hinzulegen und unter den Qualen der Pest zu sterben? Gab es doch viele Familien, die gänzlich ausgestorben waren, und viele, von denen nur ein Glied noch am Leben war. Zu Anfang des Jahres 1710 waren 150 Familien vom Adel nach Reval geflüchtet. Im Dez. 1711 waren, nach einer Liste der noch am Leben befindlichen Familien, außer einigen Witwen und Waisen, deren Namen man sich nicht erinnern konnte, in ganz Estland — 312 Personen vom Adel nachgeblieben, davon 116 Kinder. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß das Kollegium der Landräte dezimiert, und das Amt des Ritterschaftshauptmanns unbesetzt war. Um so schwieriger mußte es für den Rest der Landesrepräsentation sein, in dieser Zeit der Unsicherheit, des Mißtrauens und der Desorganisation die Geschäfte zu leiten, — umsomehr, als die notwendigsten Hilfskräfte mangelten. Kurz vor der Kapitulation reichte der Ritterschaftssekretär Serlin, der fast ein Jahrzehnt ohne Gage gedient hatte, weil die Ritterschaft ihm keine zahlen konnte, aus Furcht vor der Pest ein Urlaubsgesuch ein. Aber er erhielt keinen Bescheid, da er wenige Tage darauf der Pest erlag. Auch der Ritterschaftshauptmann Taube war wenige Tage vor der Kapitulation gestorben; seine Stelle vertrat der ehemalige Ritterschaftshauptmann Fabian Ernst Stael von Holstein, der die Kapitulation im Namen der Ritterschaft unterzeichnete. Führend tritt in der ganzen letzten Zeit eine Persönlichkeit hervor, der die Ritterschaft unendlich viel zu danken hat: Reinhold von Ungern-Sternberg, der zweitälteste Landrat. Er unterzeichnete die Kapitulation im Namen der Landräte, nicht der älteste Landrat, Gerhard von Lode. In den offiziellen Schriftstücken wird die Rangfolge der Namen streng eingehalten. Da nun Gerhard von Lodes Namen sich schon am 1. Okt. 1710 vor dem Ungern-Sternbergs findet, muß er gleich nach der Kapitulation in die Stadt gekommen sein und die Belagerung nicht mitgemacht haben.

Das Universal Peters des Großen und die Kapitulationsurkunde, — das waren die Grundlagen, auf denen nun an den Aufbau des Landes geschritten werden mußte. Beide Urkunden waren nur vorläufige Zusagen, keine endgiltigen Bestätigungen. Trübe und unsicher war die Zukunft.

In erster Linie aber überwog die Sorge um das nackte Leben, die Sorge um das Schicksal der allerengsten Heimat, um Haus und Hof. Aus der pestverseuchten Stadt drängte alles hinaus auf's Land, um zu sehen, was übrig geblieben war von den Heimstätten, um eventuell dort zu sterben, wo es wenigstens nicht an Menschen mangelte, die den Leichnam der Erde übergeben konnten, — denn das war vor dem 29. September in der Stadt der Fall.

Am 1. Oktober trat der Rest der anwesenden Ritterschaft zusammen und unterzeichnete einen vorläufigen Untertänigkeitsrevers, was wahrscheinlich deshalb geschah, um ungehindert die Stadt verlassen zu können. Dann fuhr der Adel auf seine Güter. Aber nicht alle: die Landräte blieben und erledigten am 5. Okt. noch notwendige offizielle Schritte. Drei Schreiben wurden verfaßt: unter Berufung auf die Versprechungen des Universals bat die Ritter- und Landschaft den Zaren um Bestätigung der abgeschlossenen Kapitulation und versicherte, „daß wir uns nichts Höheres angelegen sein lassen werden, als Untertauenpflicht und Treue gegen Ew. Großzaar. Maj. inviolabel und beständig zu beweisen, und, solange ein Blutstropfen in uns sein wird, alleruntertänigste, treupflichtschuldigste Diener und Untertanen" zu sein. Das zweite Schreiben bat den Fürsten Alexander Menschikow um Unterstützung des Gesuchs an den Zaren wegen Bestätigung der Kapitulation, und zeigt klar, daß schon unsere Vorfahren es dankbar anerkannten, daß Peter der Große, der die bedingungslose Unterwerfung hätte erzwingen können, dennoch sich auf Kapitulationen einließ. Es heißt, daß „wir uns freuen, doch nach so vielen ausgestandenen Drangsalen und Unglück der Höchste aus solchen trüben Wolken endlich einen Gnadenschein wieder hat hervorblicken lassen, indem Ihro Großzaar. Maj., ungeachtet dero so große, durch ihre Waffen erhaltene glückliche Sukzesse und Vorteile, dennoch gegen dieses Land und sämtliche Ritterschaft und Adel sich allergnädigst erklärt, dieselbe bei dero Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten und Hab und Gütern nicht allein zu konservieren, sondern auch noch weiter zu vermehren." Ein ähnliches Schreiben wurde auch an den Geheimrat Löwenwolde, einen geborenen Livländer, gerichtet, — an den glücklicheren Gefährten und Mitarbeiter Johann Reinhold Patkuls.

Nach Erledigung dieser, für das ihnen anvertraute Land wichtigster Schritte, entflohen auch die Landräte der Stadt; wenigstens weist das Ritterschaftsarchiv über einen Monat, bis zur Mitte des November, kein einziges eingegangenes oder ausgegangenes Schriftstück auf.

Eine Schilderung des Landeszustandes würde zu weit führen; wir werden ihn aber noch kennen lernen bei der Behandlung der Frage der Einquartierung.

Die erste Sorge derjenigen, die durch das Vertrauen ihrer Heimatgenossen noch in schwedischer Zeit an die Spitze des Landes berufen worden waren, — die erste Sorge der Landräte mußte die Erlangung der Bestätigung der Kapitulation und der Privilegien sein. Erst dann konnte wieder von Gesetz im Lande die Rede sein, bis dahin konnte Willkür herrschen, oder es hing alles vom guten Willen zeitweiliger Machthaber ab. In Livland wurden schon im November 1710 die ersten Schritte zur Wiederaufrichtung des zerfallenen Landesstaates getan, in Estland hören wir davon noch nichts. Wohl bestand ja hier das Kollegium der Landräte, — aber mit welchem Recht? Es mußte sich klar darüber sein, daß ein jeder Gehorsam ihm gegenüber nur vom guten Willen der Einzelnen, oder vom Machtwort Bauers, der vorläufig die ganze oberste Gewalt in Händen hatte, abhing.

Der revalsche Bürgermeister Johann Lanting, der die Kapitulation der Stadt noch als Ältermann Großer Gilde unterschrieben und schon früher mit der Ritterschaft in Verbindung gestanden hatte, hatte bei der Übergabe der Stadt eine sehr bedeutsame Rolle gespielt. Ich hoffe, daß es mir noch später, wenn das Material für diese Frage vollständig vorliegen wird, vergönnt sein wird, auf diese hochinteressante Persönlichkeit, einen Freund Peters des Großen, näher einzugehen. Lanting wurde Anfang Dezember nach Petersburg befohlen und fragte bei den Landräten an, ob er nicht auch Einiges für die Ritterschaft tun könne. Er erhielt die Kapitulationspunkte und das Universal des Zaren, um die Bestätigung der ersteren zu erwirken. Was ihm sonst noch aufgetragen wurde, werden wir bei der Schilderung der Einquartierung sehen. Am 12. Dez. wurde ihm ein Memorial übergeben: Da wegen der Pest ohne Kaiserliche Erlaubnis keine ordentliche Deputation vonseiten der Ritter- und Landschaft nach Petersburg

gehen könne, so solle Lanting die estländische Ritterschaft dieserhalb entschuldigen und an die schon lange zur Bestätigung vorgestellte Kapitulation erinnern. Aber in den an die Landräte gerichteten Briefen Lantings aus Petersburg findet sich diese wichtigste Frage garnicht erwähnt, so daß wohl anzunehmen ist, daß dahinzielende Schritte dem Bürgermeister von vorneherein als aussichtslos erschienen sind.

Das Kollegium der Landräte war lange nicht vollzählig, die Ritterschaft ohne Führer, die Kanzlei ohne Beamte. Die Wirrnisse des Krieges und der Pest hatten Räuberbanden großgezüchtet, alle Rechtsverhältnisse lagen im Argen, wegen des großen Sterbens waren eine Menge Erbschaftsfragen neu zu regeln, und alte Prozesse hatten durch den Tod der früheren Parten ganz neue Gesichtspunkte erhalten. Daher ist es kein Wunder, wenn die in Reval anwesenden Landräte am 30. Dez. 1710 an Bauer folgendes Schreiben beschlossen: „Demnach es die höchste Notwendigkeit erfordert, zur Administrierung der Justiz eine Oberlandgerichtsjuridik sowohl, als auch des armen Landes höchstnötiger Angelegenheiten halber einen Landtag gewöhnlichermaßen zu publizieren und auszuschreiben," so bäten sie, beides zu gestatten, und übersenden die more consueto angefertigten Plakate zur Publizierung. — Endgiltig wurde der Beschluß erst am 9. Jan. gefaßt, und am 10. mit Bauer besprochen, dem auch der more consueto angefertigte Entwurf des Plakats übergeben wurde. Aber Bauer war damit nicht zufrieden. Uns sind erhalten: 1) das handschriftliche, in der Ritterschaftskanzlei hergestellte Konzept des Plakats; 2) ein Korrekturbogen desselben, gedruckt, mit handschriftlichen Korrekturen Bauers; 3) der Reindruck in 2 Exemplaren. Das Konzept war more consueto abgefaßt, — d. h., die Landräte schrieben den Landtag aus. Aber das Konzept trägt den Vermerk: Ist geändert und im Namen des General Bauers Exz. ausgegangen. Das zeigt deutlich der gedruckte Korrekturbogen, der, soweit er gedruckt ist, mit dem Konzept übereinstimmt. Man sieht, wie zuerst der Versuch gemacht worden ist, den Landtag im Namen der Landräte **und** Bauers einzuberufen, aber auch endlich das aufgegeben wurde, und nun nur Bauer den Landtag einberuft. Und das mit Recht. Denn die Verfassung des Landes war ja, solange Kapitulation und Privilegien nicht bestätigt waren, nur

eine geduldete, keine zu Recht bestehende; die Rechtmäßigkeit des Landtages hätte, wäre er more consueto im Namen der Landräte einberufen worden, angezweifelt und die Beschlüsse desselben nicht beachtet werden können. Nicht ein gewöhnlicher Kompetenzstreit spricht aus diesen 3 Dokumenten zu uns, sondern der ganze gesetzlose, unsichere Zustand des wahrhaft armen Landes. Aus demselben Grunde wurde auch die Absicht aufgegeben, eine Juridik des Oberlandgerichts anzusagen: nach welchen Gesetzen hätte gerichtet werden können? —

Am 16. Jan. wurde der Landtag zum 29. Jan. ausgeschrieben. Es war beabsichtigt, am 1. Febr. dem Kaiser das Iuramentum fidelitatis zu leisten, ihm mit dem Eid der Treue zu huldigen. Die Frist war eine zu kurze, daher wurde am 21. Jan. ein Schreiben an Löwenwolde, als den Bevollmächtigten des Zaren in beiden Provinzen, nach Riga abgesandt, des Inhalts, daß denjenigen Gliedern der estländischen Ritterschaft, die zu weit wohnen, z. B. den im dörptschen Gebiet besitzlichen, ihre eventuelle Abwesenheit nicht schlecht ausgelegt werde. — Eine Vorversammlung der schon eingetroffenen Ritterschaft beschloß, daß ein jeder der Anwesenden nach seinem Vermögen „zu des Landes und des Publici Bestem“ etwas Geld zur Bestreitung nötigster Ausgaben geben solle, und beschloß auch, an die abwesenden Landräte Lode und Pahlen die Mahnung zu richten, sich zum Landtage einzufinden. Diese Schreiben konzipierte ein Mann, der in dem ersten Viertel des 18. Jahrh. wohl wie kein zweiter für Estland gewirkt hat, — der Landrat und spätere Vizegouverneur Friedrich von Löwen, der Schwager Reinholds von Ungern-Sternberg. Die Persönlichkeit Löwens, der sich nicht scheute, Kanzleidienste zu verrichten, da keine Kanzlisten vorhanden waren — eine große Zahl von Briefen und Konzepten stammen von seiner Hand —, dieser ganze Mann, dem Estland in erster Linie Linderung der Landesnot, Erleichterung des Übergangs in die neuen Formen der Herrschaft zu verdanken hat und der doch immer bescheiden im Hintergrunde geblieben ist, verdiente wohl eine eingehende Biographie und ein dankbares Gedenken gerade in diesen Tagen. Denn in erster Linie ist er es gewesen, der durch eine immer durchbrechende Heimatliebe, durch sein Verständnis und seine nie ermüdende Arbeitskraft es verstanden hat, die eingangs geschilderten Gegen-

säße zu überbrücken und die 200=jährige Periode des Friedens einzuleiten, deren Beginn wir eben gefeiert haben. Er ist für Estland in stiller Friedensarbeit die Ergänzung des großen Patrioten Patkul: dieser schlug die Wunden des Nordischen Krieges, jener heilte sie. — Er schrieb Ende Januar an den ältesten Landrat Lode: „Unseres Vaterlandes jetziger jammervoller Zustand erfordert höchlichst, daß das Kollegium der Landräte beisammen wäre, absonderlich, da die Hälfte fast gestorben, einige krank und fast täglich und stündlich wegen Landes= und Gerichtsaffären die Landräte nötig sind. Wir bitten demnach, der Herr Landrat beliebe einzukommen und die Mühe und Sorge neben uns für des Vaterlandes Wohlfahrt tragen zu helfen, damit unsere Nachkommen uns keine Negligence beimessen. Sollte aber des Herrn Landrats alter und schwächlicher Zustand keine Fatiguen demselben gestatten, so bitten wir dessen Meinung, weil die membra collegii so schwach, daß wir unumgänglich bei dem ausgeschriebenen Landtage und Huldigungstermin einige in den Landratsstuhl wählen müssen, weil es uns sonst würde präjudizieren, auch übel hier gedeutet wird.“ — Gerhard von Lode spielt weiter keine Rolle, an seine Stelle traten als die Führer des Landes Reinhold von Ungern=Sternberg und, vor allem, Friedrich von Löwen, der sehr bald an erster Stelle steht. Wie nötig es aber war, die Landesämter zu besetzen, geht aus einem, mit dem obigen Briefe Löwens fast gleichzeitig abgefaßten Schreiben Lantings aus Petersburg an die Landräte hervor. In diesem, vom 25. Januar datierten und am 5. Februar angelangten Schreiben meldet Lanting die bevorstehende Ankunft Menschikows und setzt voraus, daß die fehlenden Landräte und die ausgestorbenen Landesämter, wie Landeshauptmann, Mann= und Hakenrichter schon wieder besetzt seien, damit bei einem Besuche Menschikows in der Oberlandgerichtsstube alles im Stande sei. Sollte kein guter Sekretär vorhanden sein, so könne er den Oberauditor Krompein von der ehemaligen schwedischen Garnison in Wiborg empfehlen. — Lanting hatte Recht mit seiner Voraussetzung: es war kein Sekretär vorhanden, wie ein Schreiben der Ritterschaft an Löwenwolde vom 16. Januar es beweist: „Hier im Lande sind die Landesbedienten, als Sekretarien und Notarien, alle ausgestorben, so gar, daß wir keinen einzigen finden können, der die Feder zu führen recht capabel ist.“

Am 30. Januar versammelte sich der erste estländische Landtag unter russischer Herrschaft auf dem Ritterhause, — 5 Landräte und 35 Glieder der Ritterschaft. Der letzte Ritterschaftshauptmann, Taube, war kurz vor der Kapitulation gestorben; der oben angeführte Brief Lantings beweist, daß das Amt bisher nicht besetzt worden war. Darum bestand die erste Handlung des Landtages in der Wahl eines Ritterschaftshauptmanns. Aus den 3 Kandidaten, den Obristleutnants Bengt Heinrich von Bistram, Berend Johann Wrangel und Otto Constantin Üxküll, wurde einstimmig Bistram gewählt, der nach einigem Sträuben das Amt annahm. Am 31. Januar war der Landtag schon viel stärker besucht. Es handelte sich um Aufstellung der Gravamina, der Beschwerden der Ritterschaft, die hauptsächlich die später im Zusammenhang zu behandelnde Frage der Einquartierung betreffen. Am 1. Februar wurde zuerst General Bauer in feierlicher Prozession zum Landtage abgeholt, und sodann zur Vervollständigung des Landratskollegiums geschritten. Zu Landräten wurden gewählt: Obrist Baron Magnus Wilhelm Nieroth, der einst der Tapferste in der schwedischen Garnison gewesen war und notgedrungen an Stelle des erkrankten Vizegouverneurs Dietrich Friedrich Patkul die Kapitulation der Festung unterzeichnet hatte, weil er der Rangälteste nach dem Kommandanten war; Hans Heinrich von Tiesenhausen, ebenfalls Obrist, der sich in den Kämpfen um Estland ruhmvoll ausgezeichnet und als letzter mit seinem Regiment sich in die Stadt zurückgezogen hatte; Graf Berend Johann Mellin, ebenfalls Obrist der früheren schwedischen Garnison und auch Unterzeichner der Kapitulation der Festung. Und endlich wurde zum Landrat erwählt der am 30. Januar zum Ritterschaftshauptmann erhobene Obristleutnant Bengt Heinrich von Bistram; daher mußte dieser Posten neu besetzt werden. Zur Wahl präsentiert wurden der Ritterschaft von den Landräten die früheren Kandidaten Obristleutnant Berend Johann Wrangel und Otto Constantin Uxküll, zu denen noch hinzukam Obristleutnant Jochim Friedrich von Lieven. Gewählt wurde Berend Johann Wrangel; Lieven findet sich sehr bald ebenfalls im Landratskollegium. — Der Landtag erhielt von Bauer die Versicherung, daß die Kapitulation vom Zaren ratihabiert sei und in allen Punkten unverbrüchlich gehalten werden solle, — aber weder das eine noch das andere war der

Fall! — Am 4. Februar hörte auf Empfehlung des Ritterschaftshauptmanns der Landtag die Probepredigt des zum „deutschen Priester“ an die Domkirche empfohlenen Magisters Pegau an, am 5. Februar wurde dem von Lanting empfohlenen Oberauditor Krompein in Wiborg der Posten eines Ritterschaftssekretärs angetragen. Die übrigen Verhandlungen betrafen: die Einquartierung und die dadurch dem Lande auferlegte Kontribution und die damit zusammenhängende Inquisition des Landeszustandes; den Güterbesitz des estländischen Adels im wierländischen und dörptischen Gebiet; die Auslösung der Gefangenen, und die Bemühungen, den mißlichen Kommandanten von Reval, Wassili Sotow, zu entfernen, — neben anderen, weniger wichtigen Sachen.

Zunächst wenden wir uns dem weiteren Verlaufe des Landtages und den politischen Verhandlungen zu.

Am 11. Februar traf in Reval ein Brief Lantings aus Petersburg an die Landräte ein, der die Ankunft Menschikows in Reval für den 20. Febr. wahrscheinlich machte. Lanting schrieb, er werde den Fürsten bewegen, da derselbe Generalgouverneur der Provinzen Estland und Livland und als solcher Präsident des Oberlandgerichts sei, eine Sitzung dieses Gerichts mitzumachen. Außerdem machte er Vorschläge, wie Menschikow festlich eingeholt und bewirtet werden solle, und er vergißt nicht, daran zu erinnern, daß es Fastenzeit sei und daher frische Fische für die russischen Gäste notwendig wären! — In Erwartung Menschikows war die ursprünglich auf den 1. Februar festgesetzte Huldigung der Ritter- und Landschaft verschoben worden.

Am 19. Febr. proponierte Landrat Friedrich von Löwen dem Landtage: da morgen die Ankunft des Fürsten erwartet wird, möge sich die Ritterschaft einfinden, um ihn zu beneventieren und die Pferde in ihre Quartiere abzuholen. Mit dem ebenfalls anwesenden Generalleutnant Bauer wurde wegen des Empfanges des Fürsten und über den Huldigungsakt verhandelt. Nach Bauers Fortgang ermahnte der Ritterschaftshauptmann die Anwesenden nochmals, sich präzise 7 Uhr morgens auf der Landstube einzufinden. Wer bei diesen schlechten Zeiten mit keiner Montierung und keinen Pferden versehen sei, der „kann sich paarweise in einen Schlitten setzen.“

Am 20. Febr. versammelten sich die Landräte, Ritterschaftshauptmann und Ritterschaft in ziemlicher Frequenz auf der Landstube und ritten also Glock ½8 Uhr Ihro Hochfürstl. Durchl. entgegen. Welche um 10 Uhr unter dreimaliger Lösung der Stücke von den Wällen, und gegebenen Salwen von den hiesigen Schwarzhäupterbrüdern, und der mitgefolgten Kavallerie von des Herrn Generalleutnant Bauers Regiment, eingeholet und unter Gefolg E. wohlgeb. Ritterschaft und Bürgermeister und Rat samt Bürgerschaft nach dem Dom in des Herrn Gen.-Leut. Bauers Exzell. Quartier und des Herrn Gen.-Leut. Fersens Haus konvoyiert und nachmals von allen Ständen komplimentiert wurden. Ihr. Hochfürstl. Durchl. wurden zu Mittag von Gen.-Leut. Ex. Bauer daselbst traktiert, und gegen Abend geschah deroselben zu Ehren eine „Feuerwerckerey". — Am 21. Febr. proponierte der Ritterschaftshauptmann dem Landtage, morgen um ½8 Uhr auf der Landstube sich zur Huldigung einzufinden; den Kirchspielspriestern, welche annoch im Leben und zugegen, soll angesagt werden, sich morgen gleichfalls zur Leistung des Homagialeides auf der Landstube einzufinden. Diesen Mittag speisete Ihr. Hochfürstl. Durchl. bei dem Herrn Obr. und Kommandanten Sothoff, und wurde bis auf den Abend allemal aus 7 Kanonen auf Gesundheit geschossen.

Am 22. Febr. ging man um 8 Uhr in gewöhnlicher Prozession in das Quartier des Fürsten, um ihn in die Landstube zur Entgegennahme des Homagialeides abzuholen. Der Fürst kam mit Gen.-Leut. Bauer und seiner Suite um ½9 Uhr auf die Landstube, versicherte die Anwesenden der Gnade des Kaisers und der Konfirmation der Privilegien, und es ging der Huldigungsakt vor sich. Leider unvollständig hat sich eine Originalurkunde des Eides erhalten, d. h. die Unterschriften und Siegel der Anwesenden unter der Eidesformel. Wahrscheinlich haben wir es bei dem im Ritterschaftsarchiv aufbewahrten Exemplar nicht mit dem eigentlichen Original, sondern einem ersten, nicht ganz gelungenen Versuche zu tun, denn eine gleichzeitige Kopie des eigentlichen Originals weist zum Teil andere Namen und in ganz anderer Reihenfolge auf; ferner wurde am 27. Februar dem Fürsten Menschikow das Original übergeben, und es ist nicht gut denkbar, daß es doppelt ausgefertigt gewesen ist. — Am 23. Febr. präsidierte Menschikow einer administrativen Sitzung des Oberland-

gerichts, und abends 6 Uhr wurden er, Bauer und die Offiziere auf der Landstube traktiert.

Am 24. Februar wurde von den Landräten das Geld zu einem Geschenk an den Fürsten kolligiert; es bestand in einer großen, silbern-vergoldeten Schenkschale von 340½ Lot, nebst zwei großen silbernen Flaschen. — Noch ein weiteres Geschenk hat die Ritterschaft dem Fürsten gemacht, der bekanntlich von der Stadt die herrliche Monstranz des Hans Rysseberch aus der Nikolaikirche erhielt. Und zwar schenkte die Ritterschaft noch einen Degen, der recht kostbar gewesen sein muß, da der Landtag im Juli 1711 zur Bezahlung 10 Reichstaler pro Roßdienst verlangte, — aber wohl nicht nur zu diesem Zweck.

Nun war die Ritterschaft der neuen Regierung offiziell untertan geworden, — sie hatte ihrer Pflicht genügt und Treue geschworen, die sie zu halten gedachte. Nicht so die neue Regierung. Die Kapitulation und die Privilegien blieben, ungeachtet der Zusagen Menschikows und Bauers, unbestätigt, und der Zustand rechtlicher Unsicherheit einer jeden Landesobrigkeit blieb bestehen. Wohl hatte Menschikow zwei Landräte beauftragt, die Generalgouvernementsaffären zu expedieren, aber das war mündlich geschehen und hatte keine große Bedeutung, da die eigentliche Macht im Lande das Militär unter Bauer war, der nach wie vor im Lande die letzte Instanz in allen Dingen vorstellte.

Menschikow war nach Riga gereist. Von dort aus schrieb er am 4. März den Landräten, daß er den Geheimrat Löwenwolde mit der Aufrichtung des Landes auch für Estland betraut habe; aber Löwenwolde kam, obgleich er sich angemeldet hatte, in der von uns behandelten Zeit doch nicht nach Estland, so daß er wenig helfen konnte.

Weshalb der Landtag im Sommer zusammentrat, erfahren wir aus dem Material des Ritterschaftsarchivs nicht genau. Es handelte sich wohl hauptsächlich um Geldwilligungen, da sich um diese Jahreszeit der Ausfall der Ernte wohl schon voraussehen ließ. Wir erfahren auch, daß am 22. Juli beschlossen wurde, den Landrat Tönnis Johann von Bellinghausen wegen Landesangelegenheiten nach Petersburg zu senden, — doch ist diese Absicht später wohl aufgegeben worden.

Ein neuer Landtag trat im September zusammen, und zwar handelte es sich um die bevorstehende Ankunft des Kaisers. Am 8. dieses Monats — das einzige Protokoll stammt von diesem Tage — proponierte der Ritterschaftshauptmann Berend Johann Wrangel der anwesenden Ritterschaft folgendes: Durch ein Generalgouvernements-Plakat vom 24. August sei sie wegen der bevorstehenden Ankunft des Kaisers zusammenberufen worden; nähere Nachrichten darüber erwarte man erst mit der am nächsten Tage fälligen Post, doch seien die Gravamina, Desideria ꝛc. zur Übergabe an den Kaiser vorzubereiten. Ferner wurde ein Schreiben Menschikows, datiert vom 12. Aug. aus Petersburg, verlesen, in welchem er den Landräten die Ankunft des Kaisers auf dessen Reise nach Petersburg — Peter befand sich damals, vom Pruth kommend, in Deutschland — in Aussicht stellte und verlangte, daß deswegen die Brücken und Wege von Reval nach Narva repariert werden sollten. Die Ankunft des Kaisers verschob sich aber, da Peter der Hochzeit seines Sohnes in Torgau beiwohnte, und aus anderen Gründen.

Erst vom 10. Dez. 1711 ab beginnen wieder die Nachrichten aus dem Archiv der Ritterschaft. Wieder war der Landtag zusammenberufen worden, und wieder war der Grund dazu die bevorstehende Ankunft des Kaisers. Durch Schreiben hatte Menschikow aus Riga die Landräte davon benachrichtigt.

Über den Empfang des aus Riga über Pernau am 13. Dez. in Reval eintreffenden Kaisers und seiner Gemahlin berichtet das Ritterschaftsarchiv nichts. Dieser Empfang, sowie der Aufenthalt Peters in Reval ist oft genug geschildert worden, — wir berühren ihn weiter nicht. Aber stiefmütterlich sind in diesen Schilderungen die eigentlichen politischen Verhandlungen bedacht worden, die die Festtage begleiteten. Leider geben die im Februar so ausführlichen Protokolle der Ritterschaft keine so guten Auskünfte mehr. Am 14. Dezember wurden einige Punkte wegen des Landes, dem Fürsten Menschikow zu übergeben, vorgelesen und darüber deliberiert. — Am 18. Dez. um 11 Uhr ging eine Deputation der Ritterschaft zum Kaiser, um ihm und Menschikow die Desideria und Gravamina zu übergeben, — kam aber wieder zurück, da Ihr. Großzaar. Maj. bereits zur Tafel gewesen. Der Ritterschaftshauptmann deutete also der Ritterschaft an, morgen früh

um 5 Uhr wieder auf der Landstube zu sein, da alsdann bemeldete Desideria und Punkte cum corpore privilegiorum übergeben werden sollten. — Hier hören wir zum ersten Mal, daß die Einlieferung der Privilegien beschlossen ist, — also müssen doch vorher darüber Verhandlungen gepflogen und ein Befehl dazu erlassen worden sein. Die Bitten, mit denen sich die Ritterschaft nun am 19. Dez. an den Kaiser wandte, betrafen die noch immer nicht geschehene Ratifikation der mit Bauer geschlossenen Kapitulation, die, nach den Worten Bauers, vom Kaiser schon ratihabiert sein sollte, die Bestätigung der Privilegien, Festlegung des Ranges der Landräte, des Ritterschaftshauptmannes, der Mann- und Hakenrichter, und die Gewährung einiger Jahre Freiheit von allen Lasten.

Menschikow, als direkter oberster Vorgesetzter Estlands, erhielt detailliertere Bitten. Es handelte sich dabei um nichts geringeres, als die Wiederherstellung des alten Umfanges von Estland. Um darüber klar zu werden, müssen wir etwas zurückgreifen. Seit der Eroberung Narwas im Jahre 1704 war diese Stadt von Estland abgetrennt worden; ebenso befand sich in den Händen der Russen der die Kirchspiele Waiwara, Luggenhusen, Jewe und Maholm umfassende Teil Wierlands bis zum Semschen Bach, dem heutigen Fluß Kunda. Dieser Teil Estlands bildete mit Narwa einen gesonderten Verwaltungsbezirk des russischen Reiches. Nach der Kapitulation war die Ritterschaft natürlich bemüht, diesen Teil Estland wieder anzugliedern; denn einerseits war das Land durch das Fehlen dieser Teile noch ärmer geworden und konnte noch weniger den doch nicht geringeren Anforderuugen genügen, andererseits waren die dort ansässigen Glieder der Ritterschaft natürlich im Unklaren, ob sie noch an den Privilegien und Rechten Estlands Anteil hatten, oder nicht. Doch nicht nur das: Die Kriegsjahre von 1704 bis 1710 konnten die Wendung der Dinge nicht vorausahnen lassen. Wer damals gut schwedisch in Wierland gesinnt war, war geflüchtet, hielt sich im schwedischen Estland auf; war aber gerade deshalb naturgemäß depossediert, seiner Güter beraubt worden. Ähnlich lagen die Dinge im dörptschen Gebiet, in welchem sehr viele Estländer besitzlich waren. — Schon am 28. Nov. 1710 hatten die Landräte den Kaiser gebeten, die Rückgabe der zwischen Narva und dem Semschen Bach gelegenen

Güter an ihre früheren Besitzer zu gestatten, und um Unterstützung dieses Gesuches war auch Menschikow angegangen worden. Am 18. Jan. 1711 wurden auch Löwenwolde und Scheremetjew ersucht, den nach Narva verlegten Teil Wierlands wieder zu Estland hinzuzuschlagen, — aber eine Resolution erfolgte nicht. Am 31. Jan. 1711 stellte Wierland auf dem Landtage die selbstverständliche Forderung, den früheren Besitzern im entfremdeten Teile mögen ihre Güter wieder zurückgegeben werden, und diese Forderung bildete daher den zweiten Punkt der Landtagsdesideria, die am 7. Febr. Bauer zur Relation an Menschikow übergeben wurden, nur daß hier auch in betreff der dörptschen Güter das Gleiche verlangt wird. Die Sitzung des Oberlandgerichts, die Menschikow am 23. Febr. als Präsident mitmachte, beschloß wegen der dörptschen, ingermannländischen und stiftischen, als auch der über den Semschen Bach gelegenen Güter, daß ein jeder Estländer, der solche Güter besäße, sie angeben solle. Das dem Fürsten am gleichen Tage übergebene Memorial der Ritterschaft bittet auch um offizielle Wiedervereinigung des abgetrennten Teiles mit Estland. Uns sind 25 Blätter mit den gewünschten Angaben über den Güterbesitz erhalten, und die Notizen sind meist eigenhändig von den depossedierten Besitzern geschrieben und stellen die Konzepte der eigentlichen Liste dar, die dem Fürsten überreicht werden sollte. Viele dieser Notizen datieren noch vom 23. Februar, die übrigen vom 24.; sie bilden ein reiches Material zur Güter- und Familiengeschichte Wierlands und des dörptschen Gebietes, da sich sehr oft die Erben und Verwandten der früheren Besitzer unter Hinweis auf die Verwandtschaft angeben. Am 24. Febr. schon konnten die Landräte dem Fürsten Menschikow schreiben: in Grundlage seiner mündlichen Versicherung, daß dem Adel seine Güter in dem dörptschen und wierländischen Distrikt jenseits des Semschen Baches, „so wie sie ins künftige ihr Recht zu behaupten sich getrauen werden", wieder eingeräumt werden sollen, übersenden sie, unbeschadet der Rechte der Abwesenden, eine in der Eile angefertigte Spezifikation der betreffenden Güter und ihrer Besitzer und bitten, der Fürst möge noch vor seiner Abreise eine günstige Resolution erteilen, weil die herannahende Jahreszeit die Fürsorge der Besitzer für ihre Güter verlange. Interessant ist, daß in dem erhaltenen Konzept im Passus: „... ihnen nunmehr der Besitz ihrer Güter

und wahren Eigentums", — die drei letzten Worte gestrichen sind: es waren viele Lehnsgüter darunter, die doch nicht als wahres Eigentum angegeben, noch weniger behauptet werden konnten. Am 26. Febr. gestattete Menschikow, die Güter durch Amtleute in Besitz zu nehmen, aber seine eigentliche Resolution lief erst am 26. März ein. Sein Brief aus Riga vom 4. März besagte, daß er den Geheimrat Löwenwolde damit betraut habe, die der Ritter- und Landschaft früher gehörigen Güter nach Produzierung der rechtmäßigen Dokumente einzuräumen.

Die Güterbesitzfrage war somit formell erledigt, aber es blieb noch die Frage: gehörte der entfremdete Teil Wierlands nun wieder zu Estland oder nicht? — Auch der Landtag im Juni und Juli wandte sich an Menschikow mit der Bitte um Wiedervereinigung, ohne daß eine Resolution bekannt ist. Immerhin lag z. B. die Verwaltung der öffentlichen Güter jenseits des Semschen Baches in den Händen der Landräte, denn am 23. Juli wird Landrat Bellingshausen damit betraut. Aber die offizielle Vereinigung blieb nach wie vor aus. — Das schon erwähnte, dem Fürsten im Dezember übergebene Memorial bat wieder darum. Über diese Audienz berichtet das Protokoll vom 19. Dezember, — das einzige ausführliche: Um 1/26 Uhr Morgens — es war ja eigentlich 5 Uhr angesetzt — kamen die Herren Landräte, als Löwen, Ungern, Pahlen, Wrangel, Bellingshausen, Nieroth, Tiesenhausen, Mellin, Bistram und Lieven, auf der Landstube zusammen und gingen, außer den beiden zur Verwaltung des Generalgouvernements residierenden Landräten, als Bellingshausen und Tiesenhausen, nebst dem Ritterschaftshauptmann Bernhard Johann Wrangel, Obristleutnant Baron Berend Wilhelm Taube und Major Christoph Reinhold Wrangel (diese beiden hatten persönliche Klagen gegen den Kommandanten Sotow vorzubringen) nach des Fürsten Quartier in des Landrats Pahlen Behausung in der Breitstraße um 7 Uhr und begaben sich in den Vorsaal, allwo nach geschehener Anmeldung der Fürst nebst seinem Sekretären zu ihnen in den Saal kam, da dann der Landrat Friedrich von Löwen die von der Ritterschaft beliebten Desideria und Punkte samt dem Memorial pro confirmatione Privilegiorum und anderen . . . . mit der Liste von den adligen und öffentlichen Gütern (die einverlangt gewesen war), und einer Spezifikation,

wieviel von der Ritterschaft nach der Kontagion (d. h. Pest) mit ihren Frauen und Kindern übriggeblieben, in Untertänigkeit übergab und selbe an Ihro Großzaar. Maj. zur gnädigen Resolution rekommandierte; der Fürst versprach das zu tun. Aber wieder erfolgte auf die brennenden Fragen kein Bescheid, da wider Erwarten Menschikow schon am 25., der Kaiser am 26. Dezember abreisten. Das Landtagsprotokoll vom 28. Dez. lautet: Nachdem der Kaiser am 26. Dez. am Abend mit seiner Suite von hier nach Petersburg aufgebrochen und also auf der Ritter- und Landschaft übergebene Desideria und Gravamina wegen Kürze der Zeit nicht hat resolviert werden können, also ist die Ritterschaft gemüßigt, eine Deputation zu Obtinierung solcher Resolutionen aus ihrem Mittel nach Petersburg abzufertigen. Deshalben dann auf der Landstube wegen der Herbeischaffung der Kosten deliberiert und von einem Pferdroßdienst durchgehends 5 Reichstaler sofort zu erlegen bewilligt wurde. Am 29. Dez. wurde noch weiter über die Deputation beratschlagt, und gleich nach dem 9. Januar reisten dann die Landräte Reinhold von Ungern-Sternberg und Bengt Heinrich von Bistram dem Kaiser und dem Fürsten nach. Eine Deputation der Stadt, an deren Spitze Johann Lanting stand, reiste mit ihnen. Beide Deputationen brachten, als sie im März heimkehrten, günstige Resolutionen mit. Doch die formelle Wiedervereinigung des abgetrennten Teiles von Wierland mit Estland erfolgte erst später.

Greifen wir nun wieder zurück auf die ersten Tage nach der Kapitulation und wenden wir uns derjenigen Frage zu, die am meisten verhandelt wurde, weil sie dem Lande am fühlbarsten wurde, — der Frage der Einquartierung.

General Bauer fürchtete die Pest ebenfalls, deshalb beeilte er sich seine Truppen aus der Nähe der Stadt zu entfernen, sie zu dislozieren und auf den Gütern Estlands einzuquartieren. Zu ihrem Unterhalt auferlegte er dem Lande eine Kontribution in Naturalien, d. h. die Verpflegung der einquartierten Truppen. Wohl hatte Bauer in der Eile eine Repartition der Lieferungen auf das ganze Land aufertigen lassen, aber es war keine Frage, daß sie bei dem Zustande des Landes ungerecht sein mußte, daß das Land die Einquartierung einfach nicht tragen konnte. Mitte November 1710 traten daher die drei Landräte Otto Fabian

Wrangel, Tönnis Johann von Bellingshausen und Adam Johann Üxküll zusammen und erklärten Bauer, daß „die ausgeschriebene schwere Kontribution, die von der Krone Schweden uns wegen bekannter Unmöglichkeit nimmermehr angemutet worden wäre," gänzlich zu heben oder wenigstens zu moderieren wäre, „und wir von der unerträglichen Einquartierung befreiet werden, daß wir in unseren Höfen sicher und unmolestieret bleiben mögen, sintemal die Offiziere uns aus unseren Wohnungen vertreiben, Vieh- und andere Ställe einnehmen"; ein Pferdroßdienst könne, schreiben die Landräte, bei diesen schweren Zeiten das Verlangte nicht in 3 bis 4 Jahren einbringen, und „wovon sollen wir denn zusamt den Unsrigen leben? Wie sollen die Bauern erhalten, und das Gut konservieret werden, damit es fernerhin zu Ihro Großzaar. Maj. Selbsteigenem Interesse etwas beitragen könne?" — Bauer hatte gewiß nicht die Absicht, das Land völlig zu ruinieren, — aber ebensowenig durfte er das Wohl seiner Truppen außer Acht lassen. Seine Antwort war, daß er den miserablen Zustand des Landes sehr wohl kenne und ihn auf's Beweglichste dem Zaren, dem Feldmarschall Scheremetjew und dem Fürsten Menschikow geschildert habe, — es sei aber „annoch keine eigentliche Resolution, auf welche Art das erschöpfte Land mit der Einquartierung menagiert werden könne," eingelaufen. Daher schlug er den Landräten vor, sie sollten bei jedem Regiment einen unparteiischen Kommissaren vom Adel ernennen, der eine genaue Untersuchung, eine Inquisition des Landeszustandes vornehmen solle, woraus sich dann ergeben werde, was das Land liefern könne, und wie die Lasten zu verteilen seien. Nach Durchführung der Inquisition sollen alle Kommissare und die Chefs der Regimenter an einem bestimmten Tage in Reval zusammenkommen und „dergestalt kalkulieren, daß sowohl der Quartierherr, als der Einquartierte" befriedigt sein kann." Daraufhin versammelten sich die anwesenden Glieder der Ritterschaft mit den drei genannten Landräten im Hause des Landrats Bellingshausen am 28. Nov. 1710, hießen ein Bittgesuch an den Kaiser um Aufhebung der Einquartierung gut und ernannten, gemäß dem Vorschlage Bauers, in den einzelnen Landesteilen die Kommissare, denen eine sehr genaue Instruktion gegeben wurde. Sie wurden verpflichtet, haarklein über die Güter, die Bauern ꝛc. zu berichten, insbesondere aber über folgende

Punkte: wie der Ausfall der Ernte gewesen war; über die Anzahl des fortgenommenen und des noch vorhandenen Viehes, der Pferde ꝛc.; wieviele Bauerhaken besät seien, und wieviele wegen der Pest und des Krieges wüste lägen; was an Kontribution an die Einquartierten bisher geliefert sei, und was diese eigenmächtig genommen hätten; was noch an Heu und anderen Vorräten übrig geblieben wäre; wieviel der für die Aussaat notwendige und noch vorhandene Vorrat an Getreide betrage.

An den Kaiser wurde das Bittgesuch aufgesetzt, und es ist uns, als hervorragendste Schilderung der Landesnot, im Konzept erhalten. Es lautet:

Für Ew. GroßCzaarischen Majtt. geheiligten und höchstgepriesenen Gnadenthron legt die in dero Herzogtum Estlandt befindende getreue Ritter- und Landschaft allerunterthänigst sich nieder und muß Ew. GroßCzaarischen Majtt. nothdringend vorstellen, welchergestalt dieses arme Land zuforderst nun eine geraume Zeit her von der schwedischen Reduktion und Revision, wobei zugleich ungemeiner Hunger und Mißwachs entstanden, ist belegt, dann auch in die 11 Jahre mit Krieg überzogen gewesen, endlich und zuletzt aber gar mit der grausamsten Kontagion durch göttliches Verhängnis heimgesucht worden, also daß viele tausend Seelen jämmerlich zu Grunde gegangen und der adeliche Stand auch größtenteils dabei hat einbüßen müssen. Denn, Großmächtigster, Allergnädigster Zar und Kaiser, es hat die schwedische Reduktion den Adel nicht nur ganz mittellos gemacht, sondern auch der immer mit untergelaufene allgemeine Landesmißwachs und der dahero entstandene Hunger hat die Einwohner so ausgemergelt, daß die meisten kaum das bloße Leben zuletzt übrig behalten. Und wie vorbesagtes Unwesen und Verhängnis bereits genug hätte sein können, auch die allergrößten Einkünfte des besten Herzogtums in der Welt zu schwächen, zu geschweigen ein solches Land unter zu bringen wie dieses arme Esten, als welchem in so vielen Jahren her Handel, Wandel und Nahrung ist unterbrochen gewesen, so kommt doch leider noch dazu, daß gleich zu Anfang des bishierzu ausgestandenen Krieges die allerbesten estnischen Distrikte, als Wierland, Jerwen und Osthafrien, die Kriegesflammen absonderlich gefühlt, weil nicht nur öfters ganze Armeen darin gestanden, ihre Winterquartiere daselbst gehabt und solchergestalt Alles verzehrt, sondern auch Höfe und Dörfer durch Brand eingeäschert, ja, wenn gleich der Eine oder Andere das Seinigte von Neuem aufgebaut, ihnen solches jedennoch zu unterschiedenen Malen mit Feuer und Glut hinwieder ist entzogen worden; wie denn auch ohne diesem Ew. GroßCzaarischen Majtt. hohe Befehlshaber einen großen Strich Wierlands, nämlich von der Stadt und Festung Narwa ab bis an den sogenannten Semschen Bach zu, selbst in Possesß nehmen und, weil viele Güter der Estnischen Ritterschaft allda belegen, selbige einziehen lassen, so daß deren Eigentümer viele Jahre her das Ihrigte hinterrücklichen ansehen müssen und die Güter noch bis auf diesen Tag nicht wieder bekommen haben, bei welcher Begebenheit es denn den übrigen an Land und Güte weit mindern Distrikten, als Westharrien und der Wieck, desto schwerer gefallen, den Garnisonen und den im Lande gestandenen schwedischen Truppen das ausgeschriebene Kontributionskontingent stets bei und zur Stelle zu schaffen, sintemal

solches verursachet, daß die Ritter- und Landschaft durchgehends bettelarm geblieben und mancher redliche Mann nicht ein Stückchen Brot vor sich und die Seinigen mehr bezahlen noch auf Kredit von Andern zum Vorschuß hat bekommen können, weil ein Jeder es vor das größte Glück gehalten, wenn er selbst so viel gehabt, seinen Hunger zu stillen, und welches doch endlich auch in der Länge nicht verschlagen wollen. Denn da Ew. GroßCzaarische Majtt. allergerechtsamst entschlossen gewesen, daß dero Truppen in dieses Herzogtum rücken und endlich der Festung Reval sich nähern sollen, hat dabei die Ritter- und Landschaft, ja das ganze vorhin allschon ausgesogene Land den alleräußersten und bekläglichen Untergang erleiden und empfinden müssen, anerwogen Ew. GroßCzaarischen Majtt. damals im Marsch begriffene und von der narwischen Seite her angerückte Regimenter gleich anfangs das im Lande und auf den Höfen vorhanden gewesene Vieh und Pferde heerdenweise nicht nur erbeutet und weggenommen, sondern auch alles Getreide weggeführt und derogestalt zu Wege gebracht, daß die Äcker meistenteils nicht mehr haben können besäet werden. Auch als Ew. GroßCzaarischen Majtt. Truppen endlich die Festung Reval vollends eingeschlossen gehalten, haben die auf etliche Meilen um die Stadt herum belegenen Güter mit gelitten, indem sie Vieh und Pferde benebenst Ihr Getreide und Fourage zu Unterhaltung der daselbst gestandenen Armee gänzlich verloren, und sind die sowohl in der Wieck, als in dem westharrischen Distrikt belegenen Güter auch keinesweges nicht befreit gewesen, maßen von selbigen das geforderte Kontingent an Getreide, Proviant und Fourage mit ist beigetragen und zugeführt worden. Und nachdem inzwischen die Kontagion in der belagerten Stadt Überhand genommen und der höchste Gott Ew. GroßCzaarischen Majtt. Waffen derogestalt gesegnet, daß E. GroßCzaarischen Mtt. Botmäßigkeit sich das ganze Herzogtum zusamt der Stadt Reval nach vorher eingelaufenem hohen Kaiserlichen Universale und den darin getanen allergnädigsten Versicherungen, daß das arme Land aus seinen lange genug erlittenen Drangsalen errettet werden sollte, unterwürfig gemacht, hat Eine Ritter- und Landschaft des sichern Vertrauens gelebt, es würde dieselbe nunmehro nach überstandenen unaussprechlichen Unglücksfällen einmal ihre ruinirten Güter auf Lande wieder bewohnen und nur Dasjenige mit noch genießen können, was Regimenter, Armeen und Truppen nachgelaßen, so doch wenig oder nichts, wie leicht zu ermeßen, sein möge, bevorab als Ew. GroßCzaarischen Majtt. allerhöchstes Universale in heiligen Worten solches selbst der Ritter- und Landschaft in Gnaden verheißen, nämlich den von Gott verliehenen Segen des diesjährigen Gewächses mit zu genießen, wie denn unsern Nachbaren in Livland auch wirklich solches widerfahren, indem dieselben in guter Ruhe ohne die geringste Beschwerde auf ihren Gütern wohnen. Allein, dem großen Gott sei es geklagt! Diese allerletzte Hoffnung ist der Ritter- und Landschaft ebenfalls fehlgeschlagen, sintemal Ew. GroßCzaarischen Majtt. Kavallerie nach Eroberung der Stadt ihre Winterquartiere in Estland genommen und bezogen, zu deren Verpflegung denn eine solche erschrecklich große Kontribution ausgeschrieben worden, dergleichen auch in den allerbesten Zeiten das Land niemals vorhero an die schwedischen Truppen gegeben hat, noch weniger aber die Schweden solche begehrt haben, wohl wissend, daß der Ritter- und Landschaft unmöglich gefallen, solche Kontribution aufzubringen, wenn auch gleich das Land behalten und in vollem Flor gestanden, weil das Land in 3 à 4 Jahren nicht so viel tragen kann, denn jetzo begehrt und exequiert wird; wodurch denn anjetzo nichts anders erfolgen kann, denn daß Ew. GroßCzaarischen Majtt. eigene Truppen, ehe noch einmal der rechte Winter angeht, selbst krepieren werden, eine Ritter- und Landschaft aber in menschlicher Lebenszeit, ja vielleicht in einem

ganzen Seculo nicht hinwieder wird zu Stande kommen können, bevorab als die Kontagion mit grassiret und die Menschenkinder haufenweise wegnimmt. Wenn nun, Großmächtigster, Allergnädigster Czaar und Kaiser, eine arme Ritter- und Landschaft des völligen alleruntertäuigsten Vertrauens lebt, daß Ew. Groß-Czaarische Majtt. an dem totalen Untergang des Landes und derselben Einwohner keinen Gefallen tragen werden, allermaßen Ew. GroßCzaarische Majtt. sich in dero allergnädigstem Universale ausgelassen haben, daß Ew. GroßCzaarischen Majtt. gerechtes Propos zum glücklichen Aufnehmen und Wohlfahrt Estlandes gerichtet sei, worauf denn eine Ritter- und Landschaft sich gleichsam als auf göttlicher Verheißung festiglich gegründet, auch noch beständig darauf in tiefster Untertänigkeit sich verläßt: als ergeht solchemnach an E. GroßCzaarische Majtt. unser alleruntertänigstes und flehentliches Gesuch und Bitten, E. Groß-Czaarische Majtt. wollen allergnädigst geruhen, sich dero in den letzten Zügen liegenden, ja allschon an den meisten Örtern von Menschen und Vieh auf viele Meilen ganz wüst gemachten armen Landes mildkaiserlich zu erbarmen und aus GroßCzaarischer Gnade zu befehlen, daß das Herzogtum Esten von der schweren Einquartierung und unerträglichen Kontribution gänzlich befreit bleiben solle, anbeneben auch zu beordern, daß diejenigen Personen aus der Ritter- und Landschaft, deren Güter zwischen Narwa und dem Semschen Bach belegen, solche wiederbekommen mögen. Ew. GroßCzaarischen Majtt. wird eine Ritter- und Landschaft dafür zeitlebens mit Leib und Blut verbunden bleiben, auch E. Groß-Czaarischen Majtt. als ihrem zeitlichen Erlöser, weil sie solchergestalt aus unzähligen jammervollen Drangsalen sind errettet worden, unaufhörlich danken, die wir denn, solange der Atem in uns ist, in alleruntertänigster Devotion uns nennen und erweisen sollen, daß wir sind,

Großmächtigster, Allergnädigster Czaar, E. Kaiserl. Majtt.

alleruntertänigste und getreueste
Knechte und Untertanen,

Von wegen Landräte und sämtl. Ritter-
und Landschaft des Herzogtums Esten

Otto Fabian Wrangel. Tönnis Johann v. Bellinghausen.
A. J. Üxküll.

Gleichzeitig wurde beschlossen, an Bauer eine Supplik einzureichen des Inhalts, daß die bei der Inquisition der Kirchspielskommissare anwesenden Offiziere benachrichtigt werden mögen, und daß bis zur Beendigung der Inquisition die abermals von Bauer geforderte „3 Monath Contribution par avance“ unterbleiben möge. — Zwei Tage darauf langte ein am 5. Nov. aus Riga an die Landräte abgesandtes Schreiben Scheremetjews an, dahin lautend, daß sie dem Überbringer desselben, seinem Flügeladjutanten Weljaminow, die Anzahl der Haken Estlands mitteilen sollten; darnach würden die Leistungen des Landes zur Verpflegung der Truppen berechnet und publiziert werden. Nach mehreren Beratungen antworteten am 5. Dez. die Landräte, daß allerdings

die Bauersche Repartition unerträglich sei, jedoch nach den früheren Landrollen mit der in ihnen angegebenen Hakenanzahl unmöglich eine Repartition gemacht werden könne. Denn Allentacken und ein Teil Wierlands standen, wie wir gesehen haben, schon seit 1704 unter russischer Verwaltung und waren zu Narwa hinzugezogen worden; außerdem, gaben die Landräte zu bedenken, sei die Verwüstung in Harrien, Wierland und Jerwen so groß, daß ein großer Teil, der früher bebaut gewesen, wüst läge, also in die Berechnung der Hakenzahl nicht aufgenommen werden dürfe. Doch „um die Truppen nicht krepieren zu lassen," sei die Verpflegung derselben vom Oktober bis zum 31. Dez. 1710 vom Lande „so willig als schuldig" dargereicht worden. Das Schreiben ist uns im Konzept erhalten, und der ursprüngliche Ausdruck für „so willig als schuldig" war: „ausgepreßt"! Das wurde aber doch gestrichen; immerhin charakterisiert es noch nachträglich zur Genüge die an seine Stelle getretene Willigkeit und Schuldigkeit, — die eben Unmöglichkeit war. Die Landräte kommen zu dem Schluß, daß erst nach Beendigung der von Bauer vorgeschlagenen und soeben begonnenen Inquisition des Landeszustandes die Hakenanzahl angegeben und die Repartition gemacht werden könne.

An den Kaiser aber wandte man sich, außer durch das Bittgesuch, noch direkt. Wir sahen, daß Anfang Dezember Lanting nach Petersburg beordert wurde, nnd daß er der Ritterschaft das Angebot gemacht hatte, für sie dort zu wirken. Ihm wurde am 12. Dez. ein Memorial übergeben, das mit Hinweis auf die bisher geschehenen Suppliken ihm den Auftrag gab, wegen Aufhebung der Einquartierung und Erlaß der Kontribution zu wirken. Aber Lanting, der dem Kaiser, wie auch dem Fürsten Menschikow den Zustand des Landes schriftlich und mündlich zu schildern Gelegenheit hatte, erreichte in Petersburg nichts, da die ganze Frage an den Fürsten Menschikow verwiesen wurde, der sie — der Brief Lantings datiert vom 25. Jan. 1711 — nach seiner Ankunft in Reval, die bevorstand, persönlich lösen wollte. — Unterdessen ging, oder sollte vielmehr die Inquisition des Landeszustandes vorsichgehen. Darüber instruieren am Besten zwei Schreiben dazu ernannter Kommissare. Wolter Reinhold von Grünewald schreibt am 14. Dez. 1710 aus Assel an die Landräte, daß ihm bis auf ¼ Haken Haus und Gebiet ausgestorben seien und er keinen

Menschen habe, der ihm bei der Inquisition helfen könne. Überhaupt habe er zum persönlichen Gebrauch nur einen Jungen nachbehalten; seine eigene Frau „ist sehr krank wegen der großen Gewalt, so mir am verwichenen Sonntag auf dem Hofe von den Russen geschehen, die von 6 Haken Kontribution exequiert, und ich auch von 6 Haken habe bezahlen müssen", — wo er doch nur 1/2 Haken besäße, da alles Übrige wüst liege. Grünewald teilt ferner mit, daß Ende November von den Quartiermeistern die angewiesenen Quartiere von Hof zu Hof und Dörfern zu Dörfern, und zwar Hakenzahl und alles Vermögen von ausgestorbenen Gesinden genau untersucht und inquiriert worden sei, was besetzt und unbesetzt wäre. Er habe auch von den Quartiermeistern vernommen, daß solche Ordre vom Brigadier-Obersten Scheremetjew herstamme. Weil ihm sein Amt, schließt Grünewald, nutzlos und aussichtslos erscheine, bäte er um Entlassung. — Also eine rein militärische Inquisition, von einem Unterbefehlshaber Bauers veranstaltet, durchkreuzte dessen gute Absichten und lähmte die Tätigkeit der Ritterschaft, die dem ganzen Lande zugute kommen sollte, während das Militär nur auf den eigenen Vorteil bedacht war und sich zu Exzessen verleiten ließ, die Grünewald wohl erwähnt, deren Schilderung aber lieber hier unterlassen wird.

Noch anschaulicher ist der Brief Carl Johann von Hüenes aus Waickna, der Kommissar in Goldenbeck, Fickel und Merjama war. Er teilt am 17. Dez. den Landräten mit, daß er deren Schreiben vom 28. Nov. mit der ihm recht unbequemen und eher für die Mann- oder Hakenrichter passenden Ernennung am 9. Dez. erhalten habe. Daraufhin habe er sich tags drauf zum Obristen von Gordon nach Leal verfügt, ihm die Schreiben Bauers und der Landräte, betreffend die Inquisition, vorgelegt und ihn um einen Offizier gebeten, wie das vorgesehen war. Aber vergeblich. Gordon entschuldigte sich damit, daß der Major von Rosen nach Pernau verreist sei und dessen Rückkunft erst abgewartet werden müsse, und ferner wollte er sich wegen der Inquisition erst näher bei Bauer erkundigen und meinte, daß einer von den Landräten mit gegenwärtig sein müsse. — Es geht klar daraus hervor, daß vom Militär die Inquisition nicht gerne gesehen wurde: ihre Folge wäre ja eine Schmälerung ihrer Portionen gewesen, und das mußte von den Offizieren hintertrieben werden.

Huene bittet darum um Instruktionen für sein weiteres Verhalten, und legt seinem Briefe ein diesbezügliches Memorial und ein Postskriptum bei, welches letztere höchst interressant ist. In diesem berechnet Hüene genau, was die Wieck, Harrien und Jerwen an Naturalien nach der Repartition Bauers zu liefern haben, rechnet alles in Geld um und erhält 222,256 Reichstaler, oder 2 Tonnen Goldes und 22,256 Reichsthaler. „Soll das eine Kontribution sein? Ich glaube, der Zar könnte mehr denn 4 andere Regimenter davon aufrichten, was diese in der größten Unordnung verzehren!" Ein Vergleich mit der gerechteren Kontribution, die von Löwenwolde im Rigaschen ausgeschrieben worden war, läßt Hüene zu dem Schluß kommen: „Hier ist kein Auskommen noch bleibende Stätte für uns mehr übrig, — Adieu!" — Wir werden Hüene mit seiner markanten Art noch später begegnen. —

Es läßt sich denken, wie es unter solchen Umständen denjenigen zu Mute gewesen sein muß, die durch das Vertrauen ihrer Landsleute einst an die Spitze estländischer Provinzialverwaltung gestellt worden waren. Bei dem trostlosen Zustand des Landes, bei den unendlichen Schwierigkeiten mit der neuen Herrschaft, die sich trotz Universale und Kapitulation als unumschränkte Siegerin im Feindeslande fühlte und aufführte, mußte so Manchem der Gedanke kommen, daß doch alle Mühe vergebens sei. Aber gerade aus dieser trübsten Zeit, in der ein Carl Johann von Huene dem Heimatlande Adieu sagen wollte und es doch nicht tat, stammt ein Zeugnis von Charakterfestigkeit, Pflichtbewußtsein und Heimatliebe, das wohl wert ist, hier wiedergegeben zu werden. Es ist ein Brief des Landrats Friedrich von Löwen, dessen Bedeutung wir schon oben hervorgehoben haben. Er schreibt am 18. Dez. 1710 an die in Reval anwesenden Landräte: „Es hat vor einiger Zeit der Herr Landrat Üxküll an mir geschrieben und verlangt, daß man möchte einkommen. Wenn mir die Unmöglichleit nicht im Wege läge, wäre es meine Schuldigkeit, des Landes Angelegenheit zu überlegen mit zu helfen. Aber das Sterben ist hier an diesem Ort so schwer, und das Kreuz in meinem Hause, daß alle meine Kinder und Volk darniederliegen; außer ich selbsten und meine Frau habe bis dato Gott Ursache zu danken. Es ist fast nicht eine Woche, daß Tote sind ausgetragen worden: vor einiger Zeit mein ältester Sohn und meine Kindeskinder. Überdem habe kein

Volk zu Diensten, und somit, bis diesen Tag, außer denen, die noch krank liegen, aus meinen beiden Gütern 600 und etliche Personen schon tot. Gott erbarme es, und ersetze den Nachkommen den Schaden, weil ich's nicht erleben kann." Weiterhin teilt Löwen den Landräten einige Punkte mit, die sie mit Bauer besprechen sollen. Er hält die Inquisition durch Kommissare wohl für nötig, aber es müßten ihnen Notare, d. h. Schreiber zugeordnet werden, doch „wor seint diese?" fragt er. Die Offiziere vom Quartiermeister aufwärts halten sich 10, 12, 20, 30 bis 100 Pferde, was das Land ruiniere, und die Lieferungen werden mit dem größeren pernauschen Lof gemessen, statt mit revalschem Maß. Auch Löwen übersendet den Landräten eine Berechnung der Kontribution, die mit der Huenes ziemlich übereinstimmt, und bittet, seine Berechnung Bauer vorzulegen: „Ich glaube nicht, daß der Herr sich einbilden kann, daß es eine so exzessive Summe ausmacht, was diese 4 Regimenter, die kaum 1200 Pferde stark sind, verzehren, und das Land in solchen Zustand setzen, daß es in 50 Jahren nicht im Stande, Ihro Großzarische Majestät Nutzen zu bringen. Ob ich schon abwesend [absence] gewesen, habe darum nicht negligieret, sondern zwei Supplikеn für's Land verfertigt und Landrat Ungern zur Insinuation zugesandt." Löwen spricht weiterhin von der Kontribution: „Gott vergebe dem Menschen, der die Ausrechnung wider allen Sinn und Vernunft gemacht! Unmöglich war es, aus dem ruinierten Rest dieses Landes 4000 Mann, und absonderlich nach so exzessiver Ausrechnung zu verpflegen. Ich höre, die Stadt hat die Ratifikation ihrer Kapitulation schon erhalten. Das Land aber lieget in Agonie. Wenn's schon Schlittenbahn wird, so ist doch niemand, der einem ein Fuder Holz oder Heu einbringt, wenn ich schon wollte oder könnte einkommen, wenn ich gesund und im Leben bliebe. Inmittels, lieben Brüder, kann man nicht müde bleiben, dem Publico zu dienen." — Das hat Löwen wahrlich getan. —

Der zuerst gefaßte Plan, die Inquisition an Ort und Stelle durchzuführen, krankte am Mangel solcher Leute, die das Protokoll führen konnten, d. h. am Mangel an Schreibern und Notaren. Am 30. Dez. 1710 wandten sich die Landräte an Bauer mit dem Gesuch, die Inquisition auf dem Landtage in Reval und auf einer Versammlung der Kommissare vorzunehmen, doch scheint

dieser Vorschlag von Bauer nicht genehmigt worden zu sein. Die Inquisition ging nach früherem Muster schlecht und recht vor sich. Wir verfolgen nicht näher die Korrespondenzen mit Löwenwolde, Scheremetjew und anderen hohen Personen, die sich auf diese Frage beziehen und meist die Unmöglichkeit vorstellig machen, nach der Hakenanzahl ebenso zu repartieren, wie es in Livland geschehen war, da der estländische Haken kleiner war, als der rigasche. Wir heben weiterhin nur die wichtigsten Momente hervor.

Der Landtag faßte am 31. Januar 1711 alle Beschwerden, denen das Land durch die Einquartierung ausgesetzt war, zusammen, und am 1. Februar übersandte Bauer der Ritter- und Landschaft neue Vorschläge, „darin nicht allein die Mundportionen auf die Hälfte gemindert, sondern auch (laut Befehl Scheremetjews) den Offizieren die bloßen Rationen zugelegt worden"; er ersuchte, „eine solche Repartition zu formieren, daß sowohl die Truppen diesen Winter subsistieren, als dem Lande dadurch ein höchstnötiges Soulagement zuwachsen möge."

Am 7. Februar erhielt Bauer zur Übergabe an den Fürsten Menschikow, dessen Ankunft erwartet wurde, zwei Schriftstücke zugestellt, — die Desideria und Gravamina des Landtages. In beiden betrifft der erste Punkt die Aufhebung der Einquartierung und die Abstellung der Mißbräuche bei Eintreibung der Kontribution. Noch eine neue Last war hinzugekommen: am 29. Jan. hatte Bauer durch Plakat die zum Unterhalt der Garnison bestimmte Einlieferung des Zollkorns verlangt. Der Landtag antwortete ihm am 8. Febr. — das Konzept ist von Löwen verfaßt, — daß die Ritterschaft immer schatzfrei gewesen sei, und daß zu schwedischer Zeit nur nach Zustimmung der Landräte „auf behagliche Zeit", d. h., solange es dem Lande behage, die Lieferung des Zollkorns bewilligt worden sei; jetzt aber sei dem Lande seines ruinierten Zustandes wegen die Einlieferung des Zollkorns unmöglich, umsomehr, als diese Last von den Bauern zu tragen sei. — Ebenfalls von der Hand Löwens stammt die Antwort auf den Vorschlag Bauers, nach den abgeänderten Verschlägen eine neue Repartion der Kontributionen zu formieren. Am 13. Febr. wurde sie Bauer übergeben: das Land sei völlig ruiniert, sodaß die wenigsten Saat und Brod übrig hätten, und kein anderer Ausweg sei zu finden, als 3—4 Regimenter abmarschieren zu lassen.

Bauer hatte wahrscheinlich die Absicht, die peinlichen Fragen aus der Welt zu schaffen, und die Ritterschaft zu beruhigen, ehe Menschikow nach Reval kam. Aber die Ritterschaft hoffte, daß es ihr gelingen werde, bei Menschikow mehr als bei Bauer zu erreichen. Am 20. Febr. traf der Fürst in Reval ein. Er war, als Generalgouverneur der beiden neuen Provinzen des russischen Reiches, die Hoffnung des zerrütteten Landes, und er hat diese Hoffnung, so weit es von ihm abhing, nicht zu Schanden werden lassen. Am 23. Febr. wurde ihm ein Memorial der Ritter- und Landschaft übergeben, dessen fünfter Punkt bittet, daß die im Lande stehenden Truppen ihren Unterhalt von anderswoher beziehen mögen, da Estland zu ihrer Verpflegung zu klein und zu zerrüttet sei; über das Nähere wurde der Fürst auf die dem Generalleutnant Bauer übergebenen Schriftstücke verwiesen. — Am 22. Februar hatte die Ritter- und Landschaft dem Fürsten als dem Stellvertreter des Zaren feierlichst gehuldigt und den Treueid geschworen. Auf diesen Eid griff Menschikow in seiner Antwort auf das Memorial zurück und erteilte Bauer folgende Order: Durch den Huldigungseid seien die Glieder der Ritter- und Landschaft Untertanen des Kaisers geworden, und daher solle das Militär ihnen auf das Beste begegnen und alle gebührenden Ehren bezeugen. Mehr, als den zukommenden Proviant, dürfe keine Militärperson verlangen, und Überschreitungen sollen hinfort bei „Ehr, Reputation, Leib- und Lebensstraffe" verboten sein. Zur Eintreibung des Proviants sollen bei jedem Regiment zwei Kommissare, und zwar einer vom Adel, der andere ein Offizier des Regiments, zusammenwirken und auf die Rechtmäßigkeit der Lieferungen achten. Alle Streitigkeiten, die dabei entstehen könnten, sollen von zwei Generalkommissaren, je einem aus der Ritterschaft und der Generalität, geschlichtet und entschieden werden. Ferner wird den Offizieren nicht gestattet, Pferde über eine genau festgesetzte Norm zu halten, und zwar darf Bauer 72 haben, Generalmajor Wolkonsky — 62, Brigadier Scheremetjew — 44, usw. Am 26. Febr. erließ Menschikow noch ein Additamentum zu seiner Order an Bauer, durch welches die Höfe von der Einquartierung bei Androhung härtester Leibesstrafe befreit und auch sonst viele der nachgesuchten Erleichterungen gewährt wurden. Eine Aufhebung der Einquartierung konnte Menschikow freilich selbst nicht

gewähren, und, da die Truppen verpflegt werden mußten, auch keine Befreiung von den damit verknüpften Lasten. Aber wenigstens die Mißbräuche bei den Lieferungen sollten abgeschafft werden, und Bauer wurde beauftragt, strengstens zu untersuchen und zu strafen, wo solche vorkommen sollten. Schon am 26. Februar ernannten die Landräte die Kommissare aus dem Adel für die einzelnen Regimenter, — wahrlich kein angenehmes Amt!

Nun hatte die Ritterschaft die nötigen Dokumente in der Hand, um dem Lande Erleichterung zu verschaffen. Auf Grund der Resolutionen Menschikows hätte sich sehr wohl ein geordnetes Verproviantierungswesen durchführen lassen können. Aber Menschikow verließ Estland, — und damit waren die Resolutionen fast auf den Papierwert gesunken! Vom guten Willen wie des Landadels, so des Militärs hing alles ab, — und auf beiden Seiten war dieser gute Wille oft genug nur mangelhaft vorhanden. Feindschaft läßt sich nicht durch Federstrich in Freundschaft verwandeln; und, ganz abgesehen vom bösen Willen und Exzessen, standen sich doch in dieser Frage vitale Interessen des Militärs und der Gutsbesitzer strikt gegenüber. Vor allem aber fehlte es der Landschaft an Machtmitteln, ihre auf die Resolutionen Menschikows sich gründenden Anordnungen auch durchzuführen.

Wir müssen ein wenig auf den ersten Teil zurückgreifen. — Auch in den höheren Kreisen der Provinzialverwaltung war die Verwirrung groß. Menschikow stand an der Spitze, er hatte sein Wohlwollen, so weit er konnte, gezeigt, dann aber war er fortgereist, denn dem Lande sich ganz widmen konnte er nicht. Wohl teilte er aus Riga mit, daß er Löwenwolde mit der Dirigierung der Landessachen auch in Estland betraut habe, und daß dieser nächstkünftigen Sommer nach Reval kommen werde, um alles „in einen richtigen Stand" zu bringen. Aber bis dahin mußte mußte man sich eben selbst zu helfen wissen, — und ebenso auch späterhin, denn Löwenwolde kam nicht. Ferner hatte Menschikow zur Erledigung der Gouvernementsaffären zwei residierende Landräte verordnet, aber diese waren völlig auf den guten Willen und die Unterstützung Bauers angewiesen.

Am 5. März wurde für die wierländischen Regimentskommissare mit Einverständnis Bauers eine Instruktion ausgearbeitet, aus der ersichtlich ist, daß die vormals angeordnet gewesenen

Kirchspielskommissariate zur Durchführung der Inquisition aufgegeben und deren Funktionen den Mannrichtern aufgetragen worden waren; ferner, daß die Entscheidung in Streitigkeiten der adligen Regimentskommissare mit den beigeordneten Offizieren und anderen Militärpersonen bis dahin noch nicht in den zwei Generalkommissaren ihre oberste Instanz gefunden, sondern Bauer sie vor sein Forum gezogen hatte. Am 6. März erst wurden von Bauer, wie vom Oberlandgericht je ein Generalkommissar ernannt.

Soweit wäre nun alles gut gewesen, und man sollte meinen, daß nun eine kleine innere Friedensperiode hätte anbrechen können. Aber schon am 8. März erhielt Bauer von den Landräten wieder ein Memorial zugestellt, das fast wörtlich die einst Menschikow vorgetragenen Klagepunkte enthielt! So war eben alles beim Alten geblieben!

Wie es aber auf dem Lande aussah, wo die Regimentskommissare das Zusammeneinleben der heterogenen Elemente der Gutsbesitzer und des Militärs hervorzaubern sollten, illustrieren mehrere prachtvolle Dokumente, von denen ich zwei hier anführen will. Das erste stammt aus dem damaligen Wetterwinkel Estlands, — aus dem abgetrennten Teile Wierlands. Der gleichnamige Sohn des Landrats, Tönnis Johann von Bellingshausen, war Regimentskommissar bei dem in Wierland stehenden „Olonnischen", d. h. Olonetzkischen Regimente. Als solcher hatte er in Erfahrung gebracht, wie er am 25. April 1711 dem Fürsten Menschikow, sowie dessen Geheimsekretär schrieb, daß, entgegen der Resolution des Fürsten — leider war eine solche nicht vorhanden —, „der Oberkommandant in Narwa, Fürst Naryschkin [Nariskin], den Ort bis an den Semschen Bach nach Narwa zu soutenieren gedenkt; ja, daß er diese Stunde noch seine Leute auf den Gütern hält und weder Edelleute noch Priester daselbst dulden will; wie er denn durch einen seiner Offiziere mit Namen Carbathoff einen Kapitän und Edelmann Stahl [von Sompäh], imgleichen den Jeweschen Pastor von seinem Gute und Kirchspiel hat vertreiben lassen. Zudem befindet sich in den über dem Semschen Bach gelegenen vier Kirchspielen ein Kapitänleutnant, Catschaloff benannt, welcher den armen Bauersmann auf das grausamste mit Podoggen [das russische „батоги", Stockprügel, insbesondere Bastonnade], Brennen und Sengen, mit Begießung

kalt- und heißen Wassers, und was viele andere Martern mehr, so nicht alle zu beschreiben sind, traktieren läßt. Wodurch er dann die von der schweren Kontagion übrig gebliebenen wenigen Leute zwingen will, zu bekennen, wo der verstorbenen Bauern Habseligkeit an Getreide, Geld, Silber, Vieh und Pferde, auch anderen Mobilien geblieben, wobeneben besagter Kapitänleutnant alle die bei der Maholmschen Kirche befindlichen Bauernpferde, da eben die Gemeinde zum Gottesdienste sich versammelt gehabt, hat wegnehmen und nach Rußland bringen lassen."

Dieser Brief bedarf keiner Erläuterungen, — er spricht eine zu deutliche Sprache, da er nur nackte Tatsachen erzählt. Etwas mehr Reflexion weist ein Brief des uns schon bekannten Carl Johann von Huene auf. Er schrieb ihn am 13. März aus Waickna an den Notar Lorenz Austermann, der damals Ritterschaftssekretär war, oder dessen Stelle vertrat. „Ach, liebster Herr Bruder!" schreibt Huene, „hier auf dem Lande bei uns sieht es fein aus, ein Jeder nimmt und tut, was er will. Was helfen uns alle die guten Resolutionen, wenn sie nicht exequiert werden?! Die Güter, die am Wege liegen, und wo der Eigentümer selbst wohnt, sollten nach der Resolution [Menschikows] von der Einquartierung befreit sein: Ich habe nicht allein den „Cassakischen" [Kosaken-] Obristen, sondern nun noch einen Kapitän im Hofe, und einen Kornet dazu, bekommen, — es scheint, daß sie es mit mir ganz aus machen wollen. Die anderen benachbarten Güter wissen von Nichts, die Inquisition bleibt nun auch ganz ausgesetzt, da es doch eine hochnötige Sache ist. Der Eine hat alles gemußt, der Andere nichts, und doch sollen sie gleiche Kontributionen bezahlen. Dem Einen hat man Saat und Brod genommen, der Andere hat Kleten und Kasten voll; aber durch die Inquisition würde eines jeden Gutes Zustand und Vorrat an den Tag kommen, — der noch bezahlen und nicht bezahlen kann. Wir sind alle eines Herrn Untertanen; so müßte auch ein gleiches Recht über jeden gehen. Ein gewisser Teil Leute im Lande leben glücklich, und die anderen kommen von Haus und Hof! Das Seufzen der Bedrängten und Elenden steigt hinauf, der große Gott wird sich dessen erbarmen und einem Jeden vergelten, wie er's mit seinem armen Nächsten gemeint hat. Hier spricht keiner für das allgemeine Beste, sondern für sich und seine Güter.

Daher ist nichts Gutes zu hoffen, sondern es wird ein unerbarmliches Gericht über dies Land noch ergehen!"

Als das Frühjahr überstanden war, ging es bei der Möglichkeit, Pferde und Vieh zu weiden, mit der Einquartierung besser, wir hören jedenfalls nicht mehr so viele Klagen.

Die Angelegenheit der Einquartierung erhielt auch insofern ein neues Ansehen, als das Militär unter Bauer im Herbst 1711 abzog. Erst im Dezember, bei der Anwesenheit des Kaisers in Reval, ist die Frage wieder aufgenommen worden. Zar Peter wurde gebeten, der Landesnot durch Gewährung einiger Jahre Freiheit von allen Lasten abzuhelfen. Immerhin hatte die durch den Abzug der Truppen Bauers verminderte Last der Einquartierung nicht mehr den akuten Charakter, wie im Winter 1710/11; sie war mehr eine chronische geworden, und war auch leichter zu tragen, da ja der Herbst eine Ernte gebracht hatte.

Wir wissen, daß im Dez. 1711 in Reval kaum eine Entscheidung auf irgendwelche, von der Ritterschaft beim Kaiser und dem Fürsten Menschikow angeregte Fragen erfolgte, und daß deshalb die Ritterschaft beschloß, eine Deputation nach Petersburg abzusenden. Diese erreichte endlich am 20. Febr. 1712, daß ihr Anerbieten, Estland wolle an Stelle des Roßdienstes und anderer Lasten während des Krieges in Anbetracht des schlechten Landeszustandes lieber ein Regiment Infanterie mit allem Nötigen unterhalten, angenommen wurde, und zwar sollte Estland jährlich 15 000 Rbl. und die nötigen Subsidienmittel an die Kaiserliche Kasse zahlen. Diese Resolution wird es wohl gewesen sein, die der Ritterschaft die eigenartigen Geldsummen gekostet hat, die auf den Abrechnungen der beiden Deputierten, der Landräte Reinhold von Ungern-Sternberg und Bengt Heinrich Bistram, als größte Ausgaben prangen, — nämlich Zahlungen von einigen hundert Rubeln an mehrere Sekretäre, — darunter auch derjenige Menschikows —, an „einen gewissen Kavalier", an einen Doktor, u. dergl. — Aber mit der Menschikowschen Resolution vom 20. Febr. war die Sache noch nicht zu Ende, — jetzt erst waren die Geleise eingeschmiert, in denen gefahren werden konnte. Mit den an Menschikow ergehenden Gesuchen scheint auch immer ein Brief, dem die Beilage wohl nicht gefehlt haben wird, an den Sekretären Menschikows abgegangen zu sein, — jedenfalls kennt dieser die Resolutionen

früher, als sie erlassen werden, teilt dieses den Landräten mit und vergißt nie, seine und seines Vorgesetzten, des Geheimsekretärs, beste Grüße und Empfehlungen fernerer Dienste anzubringen.

Am 28. Mai 1712 bewilligte Menschikow in Garz in Pommern die Bitte der Landräte, anstatt des Geldes für 15000 R. Korn zu liefern. Doch auch das konnte das Land nicht leisten. Am 12. Juli erließ deshalb Menschikow dem Lande die Lieferung für das Jahr 1712 ganz, doch solle das Korn in den nächsten Jahren nachgeliefert werden. Doch schon vorher hatte der dienstbeflissene Sekretär Menschikows, Johann Hartwig, an die Landräte geschrieben, daß zu hoffen stehe, der Kaiser werde den Rest der Lieferung ganz erlassen; auch der Geheimsekretär Wessel empfehle sich den Landräten und „versichert nebst mir, inskünftige allezeit conjunctis viribus alles mögliche zu deroselben und des Landes Bestem beizutragen."

Wir verfolgen diese Frage nicht weiter, da die Verhandlungen über sie schon in Feilschen ausarteten; von einem Ruin des Landes durch die Lieferung konnte 1713 kaum mehr die Rede sein. —

Ich will nicht mehr näher eingehen auf die schon vom Februar-Landtage angeregte und vom Kaiser im Dezember als einzige Sache erledigte und gewährte Freilassung der Personen aus estländischem Adel, die im Verlaufe des Krieges in russische Gefangenschaft geraten waren. Ich will auch nicht eingehen auf die Streitigkeiten der Ritterschaft und der Stadt mit dem über Gesetz, Recht, Sitte und Anstand sich hinwegsetzenden Kommandanten Wassili Sotow, — dem ersten Russifikator Estlands. Ich hoffe aber, daß sich noch Gelegenheit finden wird, diesen Helden und seine Taten näher zu schildern: Es ist eine Tragikomödie, wie sie sich nur selten findet.

Eine jede der aus Petersburg zurückkehrenden Deputationen brachte ein unscheinbares, papiernes Dokument mit sich, mit kleinem Oblatensiegel, aber markig großer Unterschrift. Diese Dokumente der Stadt und der Ritterschaft unterscheiden sich sehr von der stolzen Reihe ihrer Nachfolger, — den Privilegienbestätigungen der übrigen russischen Herrscher, — ebenso, wie das einfach-große „Wir, Peter der Erste, Zar und Selbstherrscher aller Reußen" — sich von dem großen Titel seiner Nachfahren unterschied. In der

vertrauensvollen und vertrauenerweckenden schrankenlosen Bestätigung der Privilegien zeigte sich Peters Größe; sein Papierfetzen war mehr wert, war größer und bedeutsamer, prunkvoller im innersten Gehalte, als die schön gebundenen und bemalten, großbesiegelten Pergamente seiner Nachkommen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen; die erste und letzte Bestätigung der Privilegien der Ritterschaft durch russische Herrscher sind auf Papier: Kaiser Alexander II. war seinem großen Vorfahren auch darin gleich.

Der 22. Februar 1711 und der 1. März 1712, — der Treueid der Ritterschaft und die vollberechtigte Aufnahme derselben als Sonderglied des russischen Reiches durch die Bestätigung der Sonderverfassung Estlands, — das sind die eigentlichen Akte, durch die Estland an Rußland kam.

Seit dem 1. März 1712 stand Estland auf gesetzlicher Grundlage. Die Zeit der Unsicherheit, des Mißtrauens, der Zweifel war vorüber, — von hier an beginnt erst die 200-jährige Friedensperiode.

Was damals, am 1. März 1712, Gesetz wurde, ist heute — historisches Dokument, eine Nummer im Archiv, — wenigstens zum größten Teil. Ein jedes Gesetz veraltet ja im Laufe der Zeit, aber damit es sich zweckentsprechend verändern könne, muß es aus dem Leben heraus, für welches es einst entstanden war, verändert werden. An solchen Veränderungsversuchen aus ihrem eigenen Leben heraus hat es die Ritterschaft nicht fehlen lassen, und neues Leben konnte sich, geschützt durch Gesetz, Bahn brechen. Noch reicher sind andere Veränderungen gewesen, auch auf „gesetzlicher Grundlage". Aber Gesetze sollen durch das Leben geschaffene Normen fixieren, nicht Normen sein, unter denen es frischem Leben gestattet ist, zu sterben. — Gerade das erkannte Peter der Große, als er am 1. März Lebensnormen bestätigte und dadurch Achtung vor fremdem Leben bezeugte. Er erkannte eben, daß das fünfte Gebot sich nicht nur auf Personen, sondern auch auf Gemeinwesen, auf Recht, Kultur und Sitte bezieht.